

Aktionsbündnis Niederrhein Appell e.V.
Gerade Str. 104
47475 Kamp-Lintfort

02.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Spiegels,

anbei finden Sie die Antworten der SPD-Fraktion im Regionalverband Ruhr zu ihren Wahlprüfsteinen zur Kommunalwahl 2020 / Kiesabbau am Niederrhein.

Bei der zeitlichen Verzögerung unserer Antworten bitte ich um Verständnis. Sollten sich aus unseren Antworten weitere Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte direkt an mich.

Viele Grüße und eine schöne Sommerzeit

Michael Gustrau
Fraktionsgeschäftsführer

Entlastung der Region

- 1. Sieht Ihre Partei das Problem einer Überbelastung der Region Niederrhein durch den Kiesabbau und schwerwiegende Konflikte mit anderen Interessen?**

Die SPD-Fraktion wertet den Abbau der standortgebundenen Ressource Kies als eine natur- und kulturräumliche Belastung der Region Niederrhein.

- 2. Wie wollen Sie der Gefahr einer einseitigen naturräumlichen Überbelastung entgegenwirken? Wie können die Flächenausdehnungen begrenzt werden?**

Im Rahmen des in RVR-Verantwortung liegenden Regionalplanaufstellungsverfahrens müssen im Sinne der Nachhaltigkeit ökologische, ökonomische und soziale Belange untereinander abgewogen werden. Dabei darf kein Belang den anderen ausstechen. Zur Anerkennung ökologischer Belange ist die frühzeitige Beteiligung von bspw. Naturschutzverbänden und betroffenen Körperschaften von enormer Wichtigkeit. Im Umweltbericht sollten ökologische Bedenken zu BSAB-Flächen hinreichend dargelegt werden. Überdies sind Kiesabbauvorhaben UVP-pflichtig.

Generell ist zu bemerken, dass die Versorgungsräume für bspw. Kies, und damit die Umfänglichkeit der BSAB-Ausweisungen im Regionalplan, den Vorgaben der Landesplanung unterliegen. Diese beruft sich auf Erkenntnisse des Geologischen Dienstes. Eine Anpassung der Berechnungsmethode zur Bestimmung der Versorgungszeiträume ist an den zuständigen Stellen anzuregen. Dies haben MdL René Schneider und Landrat Dr. Ansgar Müller bereits getan. Eine neue Berechnungsmethode könnte bspw. eine Implementierung des Faktors Export beinhalten.

- 3. Halten Sie daher eine planmäßige jährliche Reduzierung der Kiesabbau-Mengen (z.B. 5 %) für notwendig?**

Grundsätzlich unterstützt die SPD-Fraktion im RVR die Reduzierung von Kiesabbau-Mengen, um unsere regionale Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten. Es sollte eine planmäßige Reduzierung der Kiesabbau-Mengen unter Berücksichtigung verschiedener Rahmenbedingungen erfolgen, da Kiese und Sande mengenmäßig die wichtigsten mineralischen Rohstoffe bilden und einen wichtigen Wirtschaftsfaktor am Niederrhein darstellen. Hierzu gehören bspw. eine erhöhte Recyclingquote von Baustoffen oder die intensive Förderung alternativer Rohstoffe bzw. deren Erforschung. Entsprechend muss ein umfängliches und integriertes Gesamtpaket geschnürt werden.

4. Wollen Sie sich gegen die in der Landesplanung festgeschriebene Verlängerung der Versorgungszeiträume auf von 20 auf 25 Jahre einsetzen?

Die Begründung der Landesregierung zur Verlängerung der Versorgungszeiträume war unseres Erachtens unzulänglich. Wir unterstützen daher MdL René Schneider und Landrat Dr. Ansgar Müller in ihren Bemühungen die Versorgungszeiträume wieder zu reduzieren.

5. An welchen Zahlen soll sich die Bedarfsermittlung orientieren und wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Zahlen aus neutraler Hand zur Verfügung stehen?

Generell ist zwischen einer produktionsbezogenen und einer volkswirtschaftlich orientierten Bedarfsberechnung zu unterscheiden. Der produktionsbezogene Ansatz fragt die Fördervolumina der abgrabenden Firmen ab. Der volkswirtschaftliche Ansatz ist neutraler und orientiert sich am tatsächlichen Verbrauch. Hierbei können auch Rohstoffimporte und Exporte sowie Recyclingmaterialien besser berücksichtigt werden. Letztere Bedarfsermittlung ist zwar neutraler, allerdings stellt er unserer Einschätzung nach die Bedarfsdeckung nicht zwingend sicher.

6. Halten Sie die Einbeziehung des Exports in die Mengenermittlung für richtig?

Ja, Einbeziehung des Exports sollte transparent dargestellt werden und in die Bedarfsermittlung mit einem zu ermittelnden Faktor einfließen. Dabei gilt es nicht dem Export von Kies einen generellen Riegel vorzuschieben. Dennoch gilt es, Regulierungen zu finden die dem Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft am Niederrhein zu Gute kommen. Einem solchen Anliegen stehen allerdings derzeit Europa-rechtliche Regelungen bezüglich des Exports entgegen.

7. Wie stehen Sie zur Einführung einer Kies-Abgabe? Welche Gründe sind für Sie ausschlaggebend?

a) Wie stellen Sie sicher, dass ein finanzieller Ausgleich für Folgenutzungen erfolgt?

Kiesunternehmen müssen im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen Folgenutzungen sicherstellen. Durch Erzeugung und den Verkauf des Rohstoffs Kies werden sie befähigt, für Folgenutzungen zu sorgen. Folgenutzungen sollten dabei vor Abgrabungsbeginn an einem Runden-Tisch, unter Beteiligung von Naturschutzverbänden, eruiert werden.

b) Welchen Einfluss auf den Preismechanismus schlagen Sie vor, um alternative Verfahren gegenüber dem Einsatz von Primärrohstoffen wie Kies und Sand für die Wirtschaft und Behörden interessanter zu machen?

Zunächst gilt es, die Forschung alternative Rohstoffe zu Sand und Kies stark zu fördern. Flächen für nachwachsende Rohstoffe wie Holz müssen geschaffen werden. Alternative Ressourcen mit Standortbindung müssen planerisch gesichert werden. Und auch die Bauindustrie muss gewappnet werden, neue Rohstoffe und alternative Bauverfahren zu verwenden. Es gilt ein Gesamtpaket zu schnüren, dass das Problem anpackt, aber nicht nur einfach verlagert. Hierfür müssen alle, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Private, an

einen Tisch geholt werden. Sind praktikable Lösungen greifbar, könnten etwa Subventionierungsmechanismen helfen, Primärrohstoffe wie Kies und Sand abzulösen.

c) Welche Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung alternativer Baustoffe gehen Sie an?

Siehe b)

8. Bisher wurden auf das jeweilige Abgrabungsgebiet begrenzte hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt. Unterstützen Sie demgegenüber hydrogeologische Gutachten für größere Bereiche auch kreisübergreifend zur Klärung des komplexen Wasserhaushaltes am Niederrhein vor dem Hintergrund zunehmender Eingriffe durch den Kiesabbau und drohender Hochwassersituationen bei Starkregen?

Starkregen-Ereignisse wie ein 50- oder 100-jähriges-Ereignis treten auf Grund des Klimawandels vermehrt auf. Diese Ereignisse spielen sich zumeist kleinräumig ab. Dennoch ist der Wasserhaushalt komplex und hört nicht mit politisch gezogenen Gebietsgrenzen auf. Flusslagen erzeugen überdies eine flächige Hochwassergefahr. Aus diesem Grund unterstützen wir ein derartiges Gutachten. Das Kiesabbau dem Hochwasserschutz aber auch dienlich sein kann, zeigt das Grensmaas-Projekt in den Niederlanden.

Besonders schützenswerte Zonen (Tabuzonen)

9. Unterstützen Sie Tabuzonen als Ziel der Landespolitik in folgenden Fällen:

- a) Wassereinzugs- und -reservegebiete?
- b) Beziehen Sie dabei ausdrücklich Wasserschutzgebiete III B mit ein?
- c) Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete?
- d) Ackerflächen mit einer natürlichen Bodengüte von mehr als 80 Punkten?
- e) kulturhistorisch wertvolle Landschaften?

Den Zielen der Landespolitik liegen verschiedene Fachgesetze wie z.B. das Wasserhaushaltsgesetz, Bundesbaugesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundesberggesetz oder Bundesnaturschutzgesetz zu Grunde. Wenn Tabuzonen mit der Gesetzgebung konform sind, dann unterstützen wir diese als Ziel der Landesplanung und sehen eine Umsetzung in der Regionalplanung als wichtig an. So dürfen gemäß Grundsatz 2.6-1 des Regionalplans Ruhr besonders hochwertige landwirtschaftliche Böden nur im unbedingt notwendigen Maße für anderen Nutzungen in Anspruch genommen werden. Es ist im Sinne der SPD-Fraktion im RVR, überlebenswichtige Güter wie Wasser und Boden zu schützen. Trotzdem weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass es auch das Ziel des Planungsrechts ist, Planungen zu ermöglichen und nicht zu verhindern.

Risiko minimierende Maßnahmen und Wiederherstellung

10. Wie stellen Sie sich beim Verlust landwirtschaftlicher Flächen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ohne eine Steigerung der Importe vor, die mit zusätzlichen Umweltbelastungen und zusätzlichen Abhängigkeiten verbunden wären?

Der Grundsatz 2.6-1 des Regionalplans Ruhr legt fest, dass landwirtschaftliche Flächen nach Möglichkeit zu schützen sind. Bei der Inanspruchnahme sind ökologische, ökonomische und soziale Belange gemäß Grundsatz 2.6-2 abzuwägen. Diese Abwägung erfolgt bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden durch den Kies- und Sandabbau. Entsprechend werden aufgrund der Abwägung abgrabungsg geeignete Flächen auch zu Gunsten der Landwirtschaft oder anderer Belange nicht als BSAB-Flächen ausgewiesen. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch die heimische Landwirtschaft wird in der Erläuterung der Grundsätze aufgegriffen. Auch neue Wege wie die „urbane Landwirtschaft“ sollen bestritten werden.

11. Wie wollen Sie die Standards einer qualitativollen nachhaltigen Wiederherstellung/ Rekultivierung sicherstellen und wer soll sie bezahlen und kontrollieren?

Die Erläuterung des Ziels 5.5-4 des Regionalplans besagt: „Der Handlungsauftrag zur Rekultivierung der Rohstoffgewinnungsflächen ist in unterschiedlicher Regelungstiefe bereits in den Fachgesetzen enthalten, auf denen die Genehmigungen bzw. Zulassungen zum Rohstoffabbau basieren.“. Weiteres ist der Erläuterungen des aufgeführten Ziels sowie des Grundsatzes 5.5-7 zu entnehmen. Die SPD-Fraktion im RVR folgt hier dem Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr. Ziele und Grundsätze des Regionalplans leiten sich auch von landesplanerischen Vorgaben ab.

Alternativen zum Kiesabbau

12. Welche Alternativen bei der Substitution der Primärrohstoffe und Änderung der Bauverfahren werden Sie fördern, um eine Reduzierung der benötigten Kies- und Sandmengen zu erreichen?

Siehe 7 b)

13. Unterstützen Sie den bevorzugten Einsatz von Recyclingmaterial? Wie wollen Sie im öffentlichen Bereich eine Erhöhung dieses Einsatzes fördern?

Die RVR-SPD unterstützt den Einsatz von recycelten Baustoffen. Im Rahmen unserer Kompetenzen im RVR und dessen Tochtergesellschaften setzen wir uns insbesondere für sogenanntes Flächenrecycling ein, da auch Boden eine endliche und stark begrenzte Ressource ist. Dazu wurden von uns bereits zahlreiche Regionalplanänderungsverfahren ehemaliger Bergbaustandorte eingeleitet. Die verstärkte planerische Verortung und Sicherung nachwachsender Rohstoffe wie Holz ist uns ebenfalls ein Anliegen.

14. Welche Ansätze verfolgen Sie, um die Genehmigungsverfahren im Bereich Baustoffrecycling zu vereinfachen und zu beschleunigen?

Wir stehen im Austausch mit unseren Landes- und Bundespolitikern aus der Metropole Ruhr, um das Thema in den jeweiligen Gremien voran zu bringen.